



# Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Heizstrom

(gültig ab 01. Januar 2024)

## Wir bieten eine eigene Grundversorgung für Heizstrom an:

Heizstrom für Anlagen zur elektrischen Raumheizung, Warmwasserbereitung mit Speicher gemäß den Anschlussvorschriften des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers.

Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltstrombedarf gedeckt. Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich.

<b>Getrennte Messung</b>			
Bei getrennter Messung wird der Strombedarf für die Elektroheizung getrennt vom Allgemeinbedarf erfasst, d. h. über einen eigenen Zähler. Diese Art der Messung ist für neu zu errichtende Heizanlagen die einzig zulässige Installationsart.			
		Netto	Brutto
Hochtarif (HT)	Ct/kWh	31,06	36,97
Niedertarif (NT)	Ct/kWh	29,36	34,85
Grundpreis	€/Monat	7,56	9,00

<b>Gemeinsame Messung</b>			
Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltsstrombedarf gedeckt. Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich.			
		Netto	Brutto
Hochtarif (HT)	Ct/kWh	33,57	39,95
Niedertarif (NT)	Ct/kWh	29,36	34,85
Grundpreis	€/Monat	11,76	14,00

### Niedertarifzeiten sowie Sperrzeiten für Heizstrom

Verantwortlich für die Niedertarifzeiten und die Sperrzeiten ist der jeweilige Netzbetreiber.

Im Netzgebiet der strotög GmbH gelten derzeit die folgenden Niedertarifzeiten: täglich von 22:00 - 6:00 Uhr;

Für die Sperrzeitenregelung gilt im Netzgebiet der strotög GmbH: maximal 4 mal 1 Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel, die Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen ist nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

### Abgaben und Steuern

Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die **Stromsteuer** von 2,05 Ct/kWh (**2,44 Ct/kWh inkl. USt.**), sowie die **Konzessionsabgabe**, die an die jeweilige Gemeinde abgeführt wird. Sie beträgt für Stromlieferungen derzeit in der Stadt Töging nach Schwachlastregelung sowie bei Wahl der Regelung für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen 0,61 Ct/kWh (**0,73 Ct/kWh inkl. USt.**), für sonstige Stromlieferungen 1,32 Ct/kWh (**1,57 Ct/kWh inkl. USt.**). Nicht mehr enthalten ist die Umlage zur Förderung der **Erneuerbaren Energien** EEG, dagegen weiterhin die Umlage nach **§ 19 StromNEV** zur Entlastung energieintensiver Betriebe von 0,40 Ct/kWh (**0,47 Ct/kWh inkl. USt.**), die **Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle** von 0,66 Ct/kWh (**0,78 Ct/kWh inkl. USt.**), die **Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV** von 0,00 Ct/kWh (**0,00 Ct/kWh inkl. USt.**), die Kosten für die **Kraft-Wärme-Kopplung KWK-G** von 0,275 Ct/kWh (**0,32 Ct/kWh inkl. USt.**) und für die Netznutzung in Höhe von: 7,66 Ct/kWh (**9,11 Ct/kWh inkl. USt.**).

In den Grundpreisen sind die Entgelte für Messstellenbetrieb (Ein- oder Zweirichtungszähler einschl. Messung) in jeweiliger Höhe (vgl. Preisblatt Netzentgelte 2024) enthalten. Die Entgelte für die Abrechnung sind in den Netzentgelten inbegriffen.

Im Grundpreis ist der Grundpreis für die Netznutzung von 73,00 €/Jahr (**86,87 €/Jahr inkl. USt.**) enthalten.

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine bzw. niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Alle genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.